

## Finanzausschusssitzung am 18. Januar 2018

TOP 1

Vorlage(n): Drs.-Nr. 19/360 und 19/361

### **Beratung des Haushaltsentwurfs 2018; hier: Einzelplan 11**

## Sprechzettel

<b>Anlass</b>	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe)
	Beratung des Haushaltsentwurfs 2018 gemäß Terminplan (Umdruck 19/177). Die Beratung „Haushalt Finanzen“ ist am 18. Januar 2018 ab 11:00 Uhr vorgesehen.
<b>Inhalt</b>	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung)
	<p><b>Einzelplan 11 „ Allgemeine Finanzverwaltung“</b>, insbesondere enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuereinnahmen</li> <li>• Einnahmen aus Lotterien, Sportwetten</li> <li>• Länderfinanzausgleich und Kommunalen Finanzausgleich</li> <li>• Zinsausgaben, Kreditaufnahme, Tilgung</li> </ul> <p><b><u>Einnahmen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <u>Gesamteinnahmen</u> belaufen sich auf rund <u>13,5 Mrd. Euro</u>.</li> <li>• Davon <u>Steuereinnahmen</u> (inkl. KfZ-Kompensation), LFA und BEZ entsprechend der November-Schätzung des Arbeitskreises „Steuer-schätzung“ in Höhe von <u>10.090 Mio. Euro</u>. Gegenüber dem Soll 2017 (inkl. 2. Nachtrag) steigen die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ um rund <u>730 Mio. Euro</u> bzw. rund <u>7,8 Prozent</u>.</li> </ul> <p><b><u>Ausgaben</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Gesamtausgaben</b> belaufen sich auf rund <u>7,8 Mrd. Euro</u>.</li> <li>• Für <b>Kreditmarktzinsen</b> sieht der Haushaltsentwurf 2018 Ausgaben in Höhe von rd. 531 Mio. Euro vor. Mit der Nachschiebeliste soll eine</li> </ul>

Absenkung der Zinsausgaben vorgenommen werden.

- Die bei 1116 – 325 01 veranschlagte **Nettotilgung** von rd. 185 Mio. Euro wird sich mit der Nachschiebeliste im Zusammenhang mit der Veranschlagung der vom Landtag beschlossenen **Entlastung des UKSH** durch Gewährung eines zinslosen Darlehns i.H.v. 40 Mio. Euro durch das Land noch verändern, s. Drs. 18/3843.
- Die Veranschlagung der **Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA)** erfolgte auf Basis der November-Steuerschätzung. Die Ausgaben für den KFA steigen gegenüber dem Soll 2017 (inkl. 2 Nachtrag) um rund 64 Mio. Euro auf rd. 1.762 Mio. Euro. Darin enthalten ist die endgültige Abrechnung des KFA 2016 mit rd. 47 Mio. Euro.
- Für **Tarif- und Besoldungsanpassungen** (Titel 1111 – 461 01) ist im Haushaltsentwurf eine Vorsorge in Höhe von rund 133 Mio. Euro enthalten. Diese Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Vollzug 2018 in die Einzelpläne umgesetzt.  
Der Tarifabschluss vom 17. Februar 2017 sieht für die Beschäftigten der Länder eine Anpassung der Entgelte zum 1. Januar 2017 um 2 Prozent und zum 1. Januar 2018 um weitere 2,35 % vor. Dieser Abschluss wurde so auf die Besoldungs- und Versorgungsbezüge übertragen (für 2017 letztmalig vermindert um 0,2 Prozentpunkte zum Aufbau der Versorgungsrücklage). Damit verbleibt in 2017 eine Erhöhung um 1,8 Prozent und in 2018 von 2,35 %. Für das Jahr 2018 betragen die Mehrausgaben gegenüber 2017 rd. 72,7 Mio. Euro, in 2017 betragen die Mehrausgaben bereits ca. 63,5 Mio. Euro (und 6,0 Mio. Euro erhöhte Zuführung zur Versorgungsrücklage).
- Die „**Versorgungsrücklage des Landes Schleswig-Holstein**“ ist mit dem Versorgungsfondsgesetz zum 1. Januar 2018 auf das neu errichtete Sondervermögen „**Versorgungsfonds**“ übergegangen. Die bis 2017 geltende Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte entfällt ab 2018.
- Die **Zuführung an den Versorgungsfonds** beträgt zunächst 77,5 Mio. Euro. Dieser Betrag wird mit der geplanten Entnahme zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Ver-

sorgungsausgaben von 15,4 Mio. Euro gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Versorgungsfondsgesetz verrechnet. Daher sind bei 1105 – 634 01 rd. 62,1 Mio. Euro veranschlagt. Da der genaue Betrag der Ist-Zuführung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 auf Basis der Ist-Zahlen der Besoldung und Versorgung ermittelt werden konnte, ist eine Nachsteuerung mit der Nachschiebeliste vorgesehen.

- Für **Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene** sind rd. 1,24 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Soll für 2017 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 58 Mio. Euro oder 5 %. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird voraussichtlich von 2017 nach 2018 um etwa 1.799 auf rd. 35.400 steigen. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern setzt sich damit fort.

## **Nachschiebeliste**

### **I. Zeitplan**

- Kabinett Nachschiebeliste 30.01.2018
- Zuleitung Finanzausschuss spätestens 31.01.2018

### **II. Inhalt**

Mit der Nachschiebeliste sind insbesondere anzupassen:

- **Zinsausgaben**

Mit der Nachschiebeliste werden die für **Kreditmarktzinsen** im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehen Ausgaben in Höhe von rd. 531 Mio. Euro abgesenkt.

- **UKSH**

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses über die beschlossene Entlastung des UKSH gewährt das Land dem UKSH ein zinsloses Darlehen in Höhe von 40 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Transaktion, die nicht das strukturelle Ergebnis belastet.

- **Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den**

### **kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018**

- Ausgaben Kita: Ü3/U3
- Vollzeitbeschäftigung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (Konnexität).
- Stärkung kommunale Investitionskraft. 45 Mio. Euro aus Jahresabschluss 2017 IMPULS zugeführt.

### **Veranschlagung der Ausgaben im Aufgabenbereich Asyl / Flüchtlinge**

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2018 bleibt die Entwicklung der Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, dem Familiennachzug, den Verfahrensdauern und den unbegleiteten minderjährigen Ausländern schwer vorhersehbar. Für das Jahr 2018 wird davon ausgegangen, dass rund 6.120 zusätzliche Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kommen bei bundesweit 180.000. Veranschlagt sind im Haushaltsentwurf 2018 in den verschiedenen Einzelplänen insgesamt 474 Mio. Euro.

Als Einnahme vom Bund sind folgende Entlastungen berücksichtigt:

- Beteiligung an Ausgaben nach Asylbewerberleistungsgesetz i.H.v. 35 Mio. Euro (*Spitzabrechnung 2016 und 2017 sowie zu erwartende Abschlagzahlung 2018*)
  - Integrationsmittel i.H.v. 68 Mio. Euro
  - umA i.H.v. 11,9 Mio. Euro
  - Sozialer Wohnungsbau i.H. v. 29 Mio. Euro und
  - für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung i.H.v. 29,7 Mio. Euro
- ➔ **Summe: 174 Mio. Euro**